Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3014**

16. Wahlperiode 18. 10. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Frank Spieth, Dr. Ilja Seifert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/732 –

Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für apothekenpflichtige Arzneimittel auf 7 Prozent

A. Problem

Das geltende Umsatzsteuerrecht sieht die Besteuerung apothekenpflichtiger Arzneimittel mit dem vollen Mehrwertsteuersatz von derzeit 16 Prozent vor. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren beständig steigenden Gesundheitsausgaben der Bürger soll durch Herabführung der Steuerbelastung von Arzneimitteln eine sozialpolitische Komponente in das Umsatzsteuerrecht eingeführt und die finanzielle Inanspruchnahme der Bürger reduziert werden.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, durch die Änderung des § 12 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes den Katalog der Lieferungen und Leistungen, die mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegt werden, auf apothekenpflichtige Arzneimittel zu erweitern.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Angaben zu den Auswirkungen der mit dem Antrag angestrebten Maßnahmen auf die öffentlichen Haushalte des Bundes und der Länder sind in der Vorlage nicht aufgeführt. Die Antragsteller gehen davon aus, dass Bürger und Krankenkassen durch die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf 7 Prozent für apothekenpflichtige Arzneimittel im Jahr 2007 – ausgehend von einem Regelsteuersatz von 19 Prozent – um 2,6 Mrd. Euro entlasten werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/732 abzulehnen.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald	**Manfred Kolbe**	**Dr. Barbara Höll**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Manfred Kolbe und Dr. Barbara Höll

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/732** in seiner 35. Sitzung am 11. Mai 2006 dem Finanzausschuss federführend sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 18. Oktober 2006 abschließend behandelt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit Arznei-, Heil- und Hilfsmittel von der Mehrwertsteuer befreit gewesen seien. Die Befreiung sei später auf ärztliche Leistungen beschränkt worden. In der Mehrzahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union werde auf Arzneimittel entweder ein ermäßigter Steuersatz angewandt oder sie seien vollständig von der Mehrwertsteuer befreit.

Die Antragsteller vertreten die Auffassung, dass in den vergangenen Jahren eine beständig steigende Belastung der Bürger mit Gesundheitsausgaben zu verzeichnen gewesen sei, der über die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf 7 Prozent für apothekenpflichtige Arzneimittel entgegengewirkt werden solle. Dabei sei sicherzustellen, dass die eingesparten Mittel in voller Höhe an die Kranken weitergegeben und die jeweiligen Zuzahlungspauschalen um den durch die Mehrwertsteuersenkung erzielten Einsparbetrag reduziert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 24. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Empfehlung des federführenden Ausschusses

Der Finanzausschuss hat auf eine Diskussion verzichtet und auf die ausführliche Debatte im Plenum am 11. Mai 2006 verwiesen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag auf Drucksache 16/732 abzulehnen.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Manfred Kolbe	**Dr. Barbara Höll**
Berichterstatter	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333